



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Landgasthof «zur Krone»

Gemeinde

Russikon

Bezirk

Pfäffikon

Ortslage

Im Berg

Planungsregion

Region Zürcher Oberland RZO

Adresse(n) Kronenweg 2
Bauherrschaft Alfred Weber (1847–1911), Familie Leemann, Heinrich Weber (o. A. – o. A.)
ArchitektIn –
Weitere Personen –
Baujahr(e) nach 1600 – 1902
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 12.09.2018 Lea Brägger

Objekt-Nr.

17801116

Festsetzung InventarAREV Nr. 0136/2022 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

–

Schutzbegründung

Der Landgasthof «zur Krone» bildet zusammen mit der ref. Kirche (Im Berg 2; Vers. Nr. 01180) und dem Pfarrhaus (Kirchgasse 32; Vers. Nr. 01182) ein historisch gewachsenes Ensemble von hoher ortsbildprägender Bedeutung. Der «Krone», die bis 1798 die einzige in Russikon berechnete Taverne war, kommt zudem eine wichtige wirtschafts-, sozial- und architekturgeschichtliche Zeugenschaft zu. Sie entspricht im Äusseren einem stattlichen Vielzweckbauernhaus, dessen Erscheinungsbild seit dem 19. Jahrhundert unverändert spätklassizistisch geprägt ist. Nebst der Kennzeichnung durch das Wirtshausschild sind es vor allem die markante Stellung im Strassenraum und der Tanzsaalanbau, die das Gebäude als Gasthaus erkennbar machen. Im Innern weist der Landgasthof noch die traditionelle Gliederung mit zwei Gaststuben im EG und Kammern im OG auf. Die erhaltene Ausstattung in den beiden Stuben sowie der weitgehend ursprünglich erhaltene Tanzsaal machen die «Krone» zu einem wertvollen Zeugen der ländlichen Wohn- und Gasthauskultur des 19. und 20. Jahrhunderts. Der elegant und schlicht gestaltete Tanzsaal nimmt Bezug auf die biedermeierlichen Saalerweiterungen, die insbesondere in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitet waren. Gasthäuser mit Tanzsaalanbauten sind heute selten erhalten, was die «Krone» zu einem bedeutenden Vertreter dieses Bautyps erhebt. Als Vergleichsbau ist in der Region einzig der Gasthof «zum Ochsen» in Kempton (Gemeinde Wetzikon, Tösstalstrasse 1; Vers. Nr. 00422) bekannt. Im architektonischen Anspruch und der prominenten Lage zeugt der Landgasthof «zur Krone» bis heute von der wirtschaftlichen Prosperität des Gastbetriebs und seiner zentralen Funktion in der Dorfgemeinschaft. Aus sozialgeschichtlicher Sicht erlangte der Gasthof sogar gesamtschweizerische Bedeutung als Unterkunft für die Ferienkolonie von Zofinger und Davoser Schulkindern (1897–1953). Die Organisation von Ferienkolonien entwickelten sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts europaweit zu einem Aushängeschild der Jugendfürsorge.

Schutzzweck

Erhaltung des Landgasthofs «zur Krone» in seiner ortsbildprägenden Stellung. Erhaltung der historisch gewachsenen Substanz des Wirts- und Wohnhauses mit Erweiterung aus dem 17.–19. Jh. sowie des Tanzsaalanbaus von 1901–1902. Erhaltung aller für den Bau charakteristischen Konstruktions- und Gestaltungselemente. Erhaltung der Raumstruktur sowie sämtlicher fester Ausstattungselemente aus der Bauzeit im Innern.



Landgasthof «zur Krone»**Kurzbeschreibung****Situation/Umgebung**

Der Landgasthof «zur Krone» befindet sich am nördlichen Rand des historischen Dorfkerns am Übergang zu Landwirtschaftsgebiet im W und den ab den 1970er Jahren entstandenen Wohnquartieren im N. Östlich des Gasthofs, getrennt durch die Hauptstrasse Im Berg/Kirchgasse, befinden sich die ref. Kirche und das Pfarrhaus. Durch die leicht erhöhte Lage tritt die Baugruppe von S markant in Erscheinung. Südöstlich des Gasthofs, wo der Kronenweg in die Hauptstrasse einmündet, ist der Strassenraum platzartig geweitet. Das Hauptgebäude ist mit der Trauffassade auf den Platz ausgerichtet. Der als Querbau an die östliche Hälfte der Nordfassade angefügte Tanzsaal ist traufständig zur Hauptstrasse orientiert.

Objektbeschreibung

Das Hauptgebäude umfasst im O den Wirts- und Wohnhausteil mit Erweiterung, im W den zu Wohnungen umgebauten ehem. Ökonomieteil. Der unterkellerte, zweigeschossige Bau ist verputzt und durch ein Satteldach mit einheitlichem First gedeckt. Ebenfalls zweigeschossig ist der im rechten Winkel anschliessende Tanzsaalanbau. Sein Satteldach weist einen höheren First auf und ist mit dem Dach des Hauptgebäudes über einen Walm verbunden. Beide Bauten verfügen über einen leicht vorstehenden Sockel und eine vertäfelte resp. verkleidete Dachuntersicht. Die als Hauptfassade ausgewiesene Südseite des Wirts- und Wohnhauses mit Erweiterung ist in neun regelmässig angeordnete Fensterachsen gegliedert. Im EG sind die Fenstereinfassungen in Stein, im OG in Holz ausgeführt. Die beiden östlichsten, ebenfalls steingerahmten Fenster im OG wurden eingebaut, als der Gasthof im 19. Jh. um zwei Achsen gegen O erweitert wurde. Der Haupteingang mit dreiseitiger Freitreppe aus Stein liegt in der dritten Achse von W. Eine steinerne Türlaibung mit profilierter Verdachung nimmt die vierteilige Kassettentür mit Schlossplatte, Drücker und Ziehkopf in klassizistischem Stil auf. An der Südostecke hängt ein schmiedeeisernes Wirtshausschild mit goldener Krone. Die ursprünglich ebenfalls regelmässig gegliederte Ostfassade mit Lünettenfenster im Giebel wurde beim Anbau des Tanzsaals teilweise verändert. Nach N wurde im Giebel eine weitere Fensterachse eingeschoben und damit die Position der Fenster und des Eingangs der neuen Raumgliederung angepasst. Alle Fenster der Süd- und Ostfassade weisen Holzjalousieläden auf. Im Innern des Gebäudes ist die zweiraumtiefe Gliederung trotz der Erweiterung nach N nachvollziehbar geblieben. Die Gaststube mit der angrenzenden Nebenstube liegt südseitig im EG. In der Nebenstube ist die biedermeierliche Ausstattung mit Wand-, Deckentäfer, Türeinfassungen und -blättern sowie einem Einbauschränk weitgehend erhalten. In der Gaststube stammt der grüne Kachelofen von 1854 ebenfalls aus dieser Zeit. Zudem ist eine in die 1940er Jahre zu datierende, qualitätsvolle Ausstattung mit Wand- und Deckentäfer, Trennwand, Bänken und einer Theke einheitlich und sehr gut erhalten. Der Tanzsaalanbau springt gegenüber der Giebelfassade des Hauptgebäudes um ca. 2,5 m nach O vor. Erschlossen wird der Anbau an der vorspringenden Südfassade über eine einläufige Treppe mit Zwischenpodest und schmiedeeisernem Geländer. Die für 1901–1902 zeittypisch in zweifarbigem Sichtbackstein errichteten Fassaden sind heute verputzt. Auf der Ostseite zeichnen vier, auf der Westseite drei hohe Segmentbogenfenster den im OG liegenden Tanzsaal aus. Sie weisen eine kantige Sohlbank und passende Holzjalousieläden auf. Im EG, wo Wirtschaftsräume eingerichtet sind, sind im O zwei in Stein gefasste Rechteckfenster bauzeitlich erhalten. Flankiert werden sie von einem jüngeren Fenster und einem jüngeren Garagentor. Auf der Westseite ist im OG eine mit Brettern verschaltete Laube mit vier kleinen Fensteröffnungen angebracht. Das Innere des Tanzsaals ist weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten: Die Stuckdecke, die maserierten Holzelemente wie Täfer, Schränke, Fenster- und Türeinfassungen und Türblätter sowie die Galerie mit Holztreppe zeugen von einer schlichten und qualitätsvollen Ausstattung aus der Bauzeit.

Baugeschichtliche Daten

1604	erste urkundliche Erwähnung des Landgasthofs «zur Krone», der bis 1798 die einzige Wirtschaft in Russikon bleibt
17.–18. Jh.	Bau des Gasthofs mit angebautem Ökonomieteil
18.–19. Jh.	Erweiterung des Gasthofs nach O um ca. 5 m
1813	Ersteintrag im Lagerbuch der Brandassekuranz als Wirtshaus mit Scheune, Eigentümer Johann Leemann (die «Krone» befand sich von 1671–1855 im Besitz der Familie Leemann)
1854	Einbau eines Kachelofens in der Gaststube

Landgasthof «zur Krone»

1856	gemäss Eintrag im Lagerbuch der Brandassekuranz geht das Wohn- und Wirtshaus mit Scheune an den Gemeindeammann Heinrich Weber über; die «Krone» befindet sich bis heute im Besitz der Familie Weber
1862–1864 bis 1873	Bauten, Bauherrschaft: Heinrich Weber Ersatz der teilweise in Fachwerk erstellten Fassaden in Massivbauweise (Die Bauart des 1864 noch als 2/5 gemauert, 1/5 Riegel und 2/5 Holz versicherten Gasthofs wird nun als 1/2 gemauert und 1/2 Holz angegeben.), Bauherrschaft: Heinrich Weber
1880	Anbau einer Kegelbahn, Bauherrschaft: Alfred Weber
1891	Bauten, Bauherrschaft: Alfred Weber
1901–1902	Anbau eines Tanzsaals mit Waschhaus und Remise, im Lagerbuch neu versichert ist auch ein gewölbter Keller, Bauherrschaft: Alfred Weber
1903	Bauten, Installation einer Acetylenbeleuchtungsanlage, Bauherrschaft: Alfred Weber
1917	Bauten, Bauherrschaft: Rudolf Weber
1936	Bau einer freistehenden Kegelbahn mit Gartenhaus, Bauherrschaft: Rudolf Weber
1938	Einbau einer Kühlanlage mit Büffet, Bauherrschaft: Rudolf Weber
1945–1947	Bauten, u. a. Neuausstattung der Gaststube, Bauherrschaft: Rudolf Weber
1956–1958	Bauten, u. a. Neuversicherung einer Handharmonikawand
1961–1964	Bauten
12.02.1970	Bewilligung für den Einbau von Toiletten und die Erweiterung der Küche nach N, Architekt: W. Schneckenburger, Russikon
28.10.1976	Bewilligung für den Umbau des Ökonomieteils in einen Gästetrakt mit einer Einzimmerwohnung und neun Gästezimmern, Architekt: W. Schneckenburger, Russikon
07.09.1977	Bewilligung für einen Bühnenanbau an der Nordseite des Tanzsaals, Architekt: W. Schneckenburger, Russikon
1981	Bewilligung für den Einbau einer Garderobe in ein bestehendes Gästezimmer
03.11.1982	Bewilligung für den Neubau von Wohnungen anstelle des Ökonomieteils und für einen Kelleranbau, Architekt: W. Schneckenburger, Russikon
05.10.1988	Bewilligung für einen unterirdischen Kelleranbau
30.09.1992	Bewilligung für die Umwandlung einer Tür in ein Fenster an der Ostfassade des Tanzsaals sowie die Verschiebung einer Trennwand im Tanzsaal, Architekt: W. Schneckenburger, Russikon

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Barbara Roth und Marco Tiziani, Gutachten zur Schutzwürdigkeit. Wohn- und Wirtshaus «zur Krone», Juni 2017, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band III, Die Bezirke Pfäffikon und Uster, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1978, S. 265.
- Gemeinde Russikon, Inventar der kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung, bearbeitet von ibid Altbau AG, Winterthur 2014.
- Kurzinventar, Russikon, Inv. Nr. VI/90 und VIII/447, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Roger Neidhart, Kurlandschaft Zürcher Oberland. Erholungsheime und Kuranstalten, in: Heimatspiegel, 2017, Nr. 9, S. 1–7.



Inventarrevision Denkmalpflege



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 10.09.2018 09:45:36

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Masstab 1:1000



Zentrum: [2700756.63,1250318.9]

Landgasthof «zur Krone»



Landgasthof «zur Krone», Ansicht von SO, 09.10.2018 (Bild Nr. D101603_69).



Landgasthof «zur Krone», Wirts- und Wohnhaus mit Erweiterung, Ansicht von S, 09.10.2018 (Bild Nr. D101603_72).

Landgasthof «zur Krone»



Landgasthof «zur Krone», Ansicht von O, 09.10.2018 (Bild Nr. D101603_75).



Landgasthof «zur Krone», Ansicht von N, 09.10.2018 (Bild Nr. D101603_79).

Landgasthof «zur Krone»



Landgasthof «zur Krone», Nebenstube, Blick nach NW, 08.03.2018 (Bild Nr. D101603_65).



Landgasthof «zur Krone», Tanzsaal mit Galerie, Blick nach S, 08.03.2018 (Bild Nr. D101603_58).